jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/8/30 8Ob222/66, 1Ob138/13w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.1966

Norm

EisbEG §4 A

Rechtssatz

Der Rechtssatz, dass der Antragsteller, der die Wertfestsetzung nach der Verwendungsmöglichkeit und nicht nach der tatsächlichen Verwendung der von der Enteignung betroffenen Grundstücke begehrt, nicht gleichzeitig verlangen kann, dass ihm auch der Wertverlust oder die wirtschaftlichen Erschwernisse vergütet werden, die er dadurch erleidet, dass sich die Enteignung auf die Weiterverwendung der Grundstücke in der bisherigen Art nachteilig auswirkt, wird aufrecht erhalten.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 222/66
  Entscheidungstext OGH 30.08.1966 8 Ob 222/66
  Beisatz: Begründung einer Zwangsdienstbarkeit. (T1)
  Veröff: EvBl 1967/27 S 43
- 1 Ob 138/13w
  Entscheidungstext OGH 27.02.2014 1 Ob 138/13w
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0058040

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.04.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at